# Instandhaltung und Instandsetzung

#### Definition:

Hier gilt der Schwerpunkt der Erhaltung eines Vermögensgegenstandes (Gebäude) ohne, dass sich der wesentliche Charakter desselben durch diese Maßnahmen verändert = Renovierung.

#### Wir unterscheiden hier zwischen:

Erhaltung der Betriebsfähigkeit der Anlagen durch die Durchführung von kleineren Reparaturen.

Erhaltung der Betriebsfähigkeit der Anlagen durch die Durchführung von größeren Reparaturen.

## Beispiele für Instandhaltung und Instandsetzung:

Betriebsgebäude: z.B. Dachdecken, Verputz und Anstrich, Instandsetzung von Fenster und Türen, etc.

Betriebsgrundstück: Asphaltierung, Einzäunung, Kanalisation

Maschinenpark: z.B. Wartung von Maschinen

### Steuerrechtliche Behandlung:

Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzungen sind im Jahr der Aufwendungen voll absetzbar, und als Aufwand (7200 Instandhaltung durch Dritte) zu verbuchen. Zudem darf der Unternehmer die laut Eingangsbeleg angefallene Vorsteuer verbuchen.

### Verbuchung:

7200 Instandhaltung durch Dritte + 2500 Vorsteuer an 2700 Bank (etc.)

©www.mein-lernen.at